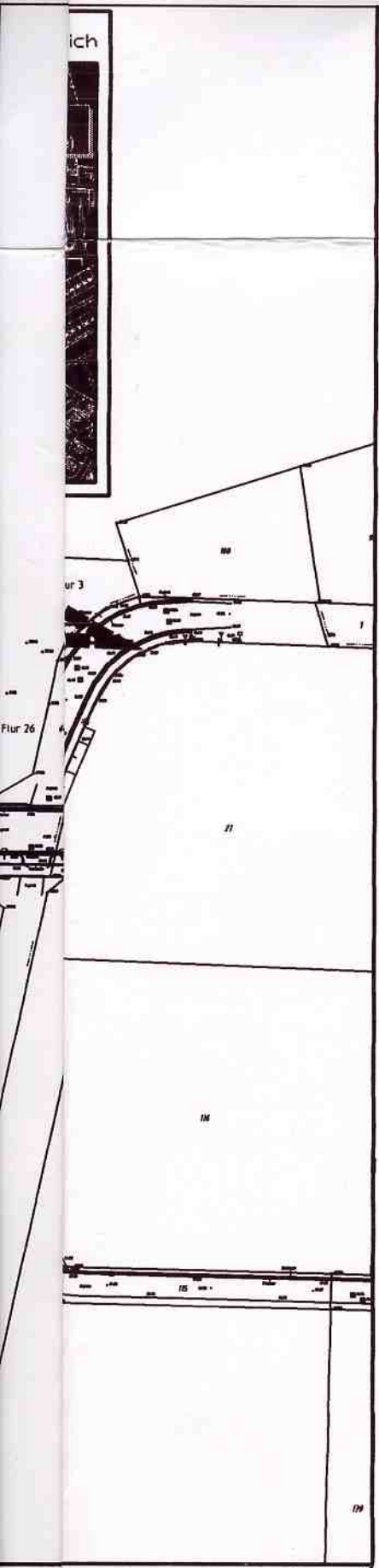

ZEICHEN DER KARTENUNTERLAGE

—o—	Flurstücksgrenze mit Grenzstein
416	Flurstücksnummer
———	Topographische Umrißlinie, Fahrbahnbegrenzung

FESTSETZUNGEN GEM. §9 (1) und (7) BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs dieser Änderung des Bebauungsplanes

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur, Boden und Landschaft gemäß § 9 (1) Nr. 20 BauGB

Innerhalb der so festgesetzten Fläche sind durch folgende Maßnahmen ein 1-reihiger Obstwiesenbestand zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten:

- Instandsetzung der verbliebenen Obstbäume durch Pflege- und Freischnitt
- Beseitigung des Brombeerbewuchses und Einsaat einer Wiesenmischung
- Pflanzung von 20 Obstbäumen
- Dauerhafte Pflege des Grünlandes durch 2-mahlige Mahd / Jahr
- Für den Arten- und Biotopschutz bedeutsame Strukturen wie höhlenreiches Totholz und deckungsreiche Gebüsche sind zu erhalten.

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch – BauGB – i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141)
- Baunutzungsverordnung –BauNVO – i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132), in der derzeit gültigen Fassung
- Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV90 – vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung – BauONRW – vom 1.3.2000 (GV NW S. 256)

stadt hennef

Sind zwei oder mehrere unterschiedliche lineare Signaturen unmittelbar parallel und ohne Angabe eines Abstandsmaßes untereinander gezeichnet, so fallen sie als Festsetzung/nachrichtliche Übernahme in einer Linie zusammen.

Dieser Plan wurde gemäß § 10 BauGB genehmigt mit Verfügung vom .....

Az:.....

Köln, den.....

Bezirksregierung

Im Auftrag:

Dieser Plan ist der Urkundsplan

Büro für Bauleitplanung Standortentwicklung und Umweltfragen

Entwurf und Anfertigung:

.....

Entwurf: BFB, Meinerzhagen, Tel.02354/904126

Fertigung: Derschlager Str. 3

AUSFERTIGUNG